

Maria Michalk MdB, Bautzen

Za maŕeho su maŕe wěcki wulke wěcy.

Das Ringen um die Bundeszuständigkeit für die Förderung
der sorbischen Kultur seit der Wiedervereinigung

Nach Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG darf niemand wegen seiner sorbischen Abstammung und seiner sorbischen Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden Wenn wir um staatliche Unterstützung zum Ausgleich von Nachteilen allein schon auf Grund der geringen Anzahl der lebenden und sprechenden Sorben ringen, dann geht es im Verhältnis gesehen um geringfügige Beträge und damit um einen kleinen Titel im großen Bundeshaushalt, zuerst beim BMI, jetzt im BKM, künftig wieder im BKM. Für uns Sorben handelt es sich jedoch dabei um eine große Sache - »Zlě je, zo někotři njewědźa, zo su za maŕeho maŕe wěcki wulke wěcy. / Schlimm ist, daß einige nicht wissen, daß für den Kleinen kleine Dinge große Dinge sind« (Jurij Brězan).

Dank eines breiten Engagements der Sorben selbst, der Kirchen, der Wissenschaft, der Politik und vor allem der vernetzten Zusammenarbeit war 1990 allgemein sehr bald klar, daß das vereinigte Deutschland in seiner Mitte eine kleine Pflanze geerbt hatte, die drohte zerdrückt zu werden, wenn keine Hilfe von außen käme. Die Neugier der Menschen, die vorher nie oder kaum etwas von den Sorben gehört hatten, kam uns zu Hilfe. Gesellschaftspolitisch empfanden wir eine große Offenheit, vielleicht sogar beflügelt von der Wahrnehmung, wie gründlich und z. T. persönlich die Sorben selbst ihre Vergangenheitsaufarbeitung betrieben haben.

Die Domowina als Vertretung der Sorben war zwar als gleichgestellte Massenorganisation eingestuft, genoß aber aus völkerrechtlichen und außenpolitischen Gesichtspunkten in der DDR einen Sonderstatus. Nach der friedlichen Revolution mußte dann alles, aber auch wirklich alles neu geordnet werden. Ich erinnere daran, daß die Frage, ob die Domowina als Verein oder als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der geschätzten 60.000 Sorben vertreten soll, sehr umstritten war. Auf Anraten vor allem von Juristen ist die Vereinsform bestimmt worden, weil sie der kulturellen Vielfalt am ehesten entgegen kommt und gleichzeitig eine

breite demokratische Legitimierung der Vorstände sichert. Später ist diese Frage erneut aufgetaucht, weil in der Praxis Zweifel aufkamen.

Schon während der Zeit der ersten frei gewählten Volkskammer im Frühjahr 1990 versiegte die eine oder andere Berliner Finanzierungsquelle. Spontane Aktionen und Entscheidungen waren notwendig. Besonders lebhaft sind mir die Aktivitäten zur Sicherung der Herausgabe der sorbischen Tageszeitung *Serbske Nowiny* in Erinnerung. 600.000 Mark der DDR für den Domowina-Verlag sollten die Herausgabe für drei Monate retten. Der Ministerpräsident Lothar de Maizière hat letztendlich aus dem Topf beschlagnahmter SED-Gelder quasi in letzter Minute einen Scheck in dieser Höhe nach Bautzen geschickt, nachdem wir drei sorbischen Volkskammerabgeordneten Stanislaw Tillich, Ludwig Noack und ich nach einer Fraktionssitzung unserem Ministerpräsidenten die ganze Dramatik der Situation erläutern konnten. Wir hatten damals keine Unterlagen darüber, aus welchen Quellen in welcher Höhe die sorbischen Einrichtungen in der Lausitz zentral aus Berlin finanziell ausgestattet wurden. Wir wußten, daß effiziente Strukturen geschaffen werden mußten, die finanziell ausreichend und planbar auszustatten waren. In welcher Form das geschehen konnte, war zunächst unklar. Daß es aber eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sein würde, war sicher. Es war der angehende Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, der am Rande einer Wahlveranstaltung zur Landtagswahl in Bautzen am 6. Oktober 1990 die Idee einer Stiftung für das sorbische Volk formulierte. Bis zu seiner Aussage in der ersten Regierungserklärung am 21.2.1991 waren die wichtigsten Weichen gestellt. Ich zitiere:

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen gehört das Engagement für die Sicherung der kulturellen Identität unserer sorbischen Landsleute. Auch hier ist es uns gelungen, erste Erfolge zur Verbesserung der finanziellen Situation zu erreichen. Eine Stiftung gemeinsam mit dem Bund und Brandenburg ist auf den Weg gebracht.

Bis zu dieser Feststellung war es ein arbeitsintensiver Weg. Er führte über die Protokollnotiz Nr. 14 zum Artikel 35 im Einigungsvertrag, die wir buchstäblich in letzter Minute festschreiben konnten, über viele Gespräche im Bundeskanzleramt und den Staatskanzleien. Erinnern möchte ich auch an die erste Regierungserklärung nach der ersten gesamtdeutschen Wahl. Der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl formulierte dort im Einklang mit dem Einigungsvertrag:

Seit vielen Jahrhunderten sind die in der Lausitz lebenden slawischen Landsleute, die Sorben, in Deutschland zu Hause. Die Bewahrung und Pflege ihrer Kultur und ihrer Tradition sind zu gewährleisten.

Dieser Auftrag mit der historischen Dimension, formuliert in einer historischen Zeit, gilt auch heute und ist nicht verwirkt. In allen Dokumenten aus dieser Zeit wird zusammenfassend auf folgende fünf Grundsätze verwiesen:

- 1) Der Bund trägt die gesamtstaatliche Verantwortung bei der Behandlung der Sorbenangelegenheiten.
- 2) Es besteht die Notwendigkeit der Bewahrung der kulturellen Identität der Sorben. Ohne ausreichende Förderung wäre ein Bruch der staatlichen Verantwortung gegeben.
- 3) Die Tatsache, daß nicht der Staat die kulturellen Bedürfnisse der Sorben formuliert bzw. vorschreibt, sondern daß dies den Sorben selbst vorbehalten bleibt, war unstrittig.
- 4) Unstrittig war auch die Absicht, zur Förderung des sorbischen Volkes eine Organisationsform zu finden, die staatsfern ist und eine wesentliche Mitwirkung der Sorben ermöglicht.
- 5) Die außenpolitische und europäische Relevanz der Sorbenfrage ist zu beachten.

Da nach der Verabschiedung des Länderwiedereinführungsgesetzes durch die Volkskammer 1990 klar war, daß das Siedlungsgebiet der Sorben in Zukunft nicht mehr in zwei Bezirken, sondern in zwei Bundesländern mit ihrem spezifischen Zuständigkeitsprofil liegen und daraus folgend wir Sorben in Zukunft mit drei Gesetzgebern zu tun haben würden, konzentrierten sich unsere Bemühungen zunächst auf arbeitsfähige Übergangsregelungen, ohne die Gesamtlösung aus dem Auge zu verlieren. Dazu gehörte die Schaffung der vorläufigen Stiftung (rechtlich unselbständig) und eine Anschubfinanzierung aus dem Sonderfonds von 900 Mio. DM, solange ein gesonderter Haushaltsansatz für alle sorbischen Belange noch nicht vorhanden sei.

Wir sehen also die Parallele zu heute, was den aktuellen Haushalt und das Folgefinanzierungsabkommen angeht. Wir sind erneut auf Übergangskonstellationen angewiesen. Eine Parallele zur aktuellen Debatte in der Föderalismuskommission II, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu regeln soll, kann auch an folgendem

Fakt erkannt werden: In einer Beratung im Januar 1990 verwiesen die Vertreter von Brandenburg aktenkundig darauf, daß durch die besondere Verpflichtung des Gesamtstaates gegenüber den Sorben nicht die Anteile der beiden Länder am 900-Mio.-DM-Sonderfonds geschmälert werden dürften. Den Durchbruch für den Start der Verhandlungen hat letztendlich ein gemeinsamer Brief der Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und Brandenburg, geschrieben am 11.2.1991 an den Bundeskanzler, gebracht. Darin wird u. a. betont:

Anders als die Minderheit der Dänen hat die ausschließlich auf deutschem Boden lebende Volksgruppe der Sorben keinen Mutterstaat gleicher Nationalität, der sich zur Fürsorge berufen fühlt, so daß allein die Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung für sie steht. Eine befriedigende Regelung der sorbischen Belange liegt darum auch aus außenpolitischen Gründen im wohlverstandenen Interesse der Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat.

Daß zunächst von einer Mittelverteilung von 60:40 zwischen Bund und Ländern ausgegangen wurde und letztendlich die bis heute proklamierte 50:50 Regelung eigentlich schon ein Kompromiß war, will ich nur am Rande erwähnen. Wichtig erscheint mir aber darauf hinzuweisen, daß als Vorbild für die Stiftung für das sorbische Volk nicht das Berlin-Kopenhagener Abkommen stand, sondern für alle Strukturfragen die »Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland«.

Der erste Entwurf für den Erlaß über die Errichtung einer Stiftung für das sorbische Volk datiert vom 12.2.1991 mit einem Mittelbedarf für 1991 in Höhe von 43,8 Mio. DM. Im Bundeshaushalt 1991 war im Titel 68420 für die »Förderung der sorbischen Kultur« ein Betrag in Höhe von 12 Mio. DM eingestellt. Außerdem hat der Bund eine Summe von 5,7 Mio. DM aus dem Infrastrukturprogramm bereitgestellt, so daß sich de facto die Förderung des Bundes auf 17,6 Mio. DM festmachen läßt.

Vergleicht man die aktuelle Diskussion mit der Forderung nach mindestens 8,4 Mio. Euro plus Inflationsausgleich für die Zukunft durch den Bund, dann ist festzustellen, daß dieser damalige aus dem Bestandschutz heraus errechnete Förderungsbedarf exakt und an der Lebenswirklichkeit orientiert war und alle folgenden Kostensteigerungen, Investitionen und Umstrukturierungen der letzten 18 Jahre durch die Stiftung und die von ihr geförderten Einrichtungen erwirtschaftet wurden. Der immer noch im Raum stehende Vorwurf des Bundesrechnungshofes, mangels Evaluierung sei der Mittelbedarf nicht mehr realistisch, ist falsch.

Der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Günter Ermisch, der alle Verhandlungen und den Aufbauprozeß maßgeblich mitgestaltet hat, stellte in einem Beitrag der Zeitschrift Pogrom Nr. 179 im Oktober 1994 fest:

Mit großer Zufriedenheit läßt sich heute feststellen; auf dem Gebiet der sorbischen Kultur und Bildung beobachten wir eine relativ unbehinderte Zukunft in neuen Strukturen. Durch die finanziellen Anstrengungen des Bundes und beider Länder ist es auf dem Gebiet der sorbischen Kultur zu keinem Substanzverlust gekommen. Das ist im Hinblick auf die enormen Strukturveränderungen in den neuen Ländern besonders wichtig. Ich denke, daß hier im Umgang mit Minderheiten in Europa ein Zeichen gesetzt wurde. Im Rahmen der finanziellen Mittel entscheiden die Sorben selbst über die Inhalte und die Arbeit ihrer Institutionen.. Die Sorben haben nicht nur das moralische Recht auf Unterstützung, sondern haben auch die moralische Verpflichtung, zur Ausgestaltung einer interessanten Region und für die Vielfalt in Europa beizutragen.

Im Juli des gleichen Jahres wurde der Endbericht zur Konzeption sorbischer Kulturentwicklung vorgelegt. Dieser im Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk gefertigter Evaluierungsbericht enthält Handlungsempfehlungen, die nicht alle durchgesetzt wurden und deshalb noch heute aktuell sind und gleichsam erneut als Handlungsempfehlung aufgenommen werden müßten. Ich zitiere aus C 1:

6. Eine rechtsfähige Stiftung müßte von Bund, Ländern, Kulturkreisen, der LAUBAG usw. finanziell so ausgestattet werden, daß innerhalb einiger Jahre ein eigens sich vermehrendes Vermögen entsteht, aus dessen Erträgen wachsende Teile der Stiftungstätigkeit finanziert werden; gleichzeitig verfügt sie über Zuschüsse von etatisierten Einrichtungen wie Ensemble und Theater [Anm.: Das kann nie eintreten, da Theater und Ensemble nie Überschüsse erwirtschaften können]. Die rechtliche Struktur der Stiftung als Anstalt des Öffentlichen Rechts sichert eine auch vor den Prinzipien des europäischen Minderheitenrechts bestandsfähige Autonomie der Sorben. Die Stiftung ist damit Garant und Organ des prinzipiellen und allgemeinen Status der Sorben als sprachlich-kulturell autonomer Gruppe. Struktur und Satzung der Stiftung wären bis 1996 entsprechend umzugestalten.

Statt dessen wurde erst am 28.8.1998 der Staatsvertrag zur Errichtung einer öffentlich rechtlichselbständigen Stiftung und das Finanzierungsabkommen

unterzeichnet, und zwar nach wie vor zu den Förderanteilen als laufende Zuschüsse, aus denen sich kein Stammkapital entwickeln konnte.

Auf dem Festakt betonte der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen in seiner Rede u. a.:

Gleichwohl bedeutet die Stiftung nicht, daß sie in irgendeiner Weise besser gestellt werden. Worum es bei der Stiftung geht, ist, die Gleichberechtigung zu unterstützen. Das heißt, einer Minderheit zu helfen, sich im Umfeld einer Mehrheit zu behaupten.

Ja, und da sich das Umfeld in der globalisierten Welt nach wie vor stark verändert und der Assimilierungsdruck steigt, muß die Ausstattung der Stiftung diesem Anspruch angepaßt werden.

Der damalige Domowina-Vorsitzende Jakub Brankatschk hat seine Wahrnehmung während der Staatsvertragsunterzeichnung wie folgt zusammengefaßt:

Daß der Staatsvertrag nicht schon früher unterzeichnet wurde, liegt wohl daran, daß zwischen dem Bund und den Ländern keine Einigung über eine den notwendigen Rahmenbedingungen entsprechende mittelfristige Anteilsfinanzierung zur Budgetausstattung erreicht werden konnte. Der wesentliche Grund dafür ist die nicht geklärte Frage nach der Zuständigkeit für eine Förderung dem Inhalt nach. Leider ist die Frage der Zuständigkeit nicht eindeutig beantwortet, weil man offenbar unter Minderheitenförderung nur kulturelle Förderung versteht und nicht die Summe der Maßnahmen, die zum Erhalt eines kleinen Volkes notwendig sind.

Daß Sprache und Kultur der Sorben heute mehr denn je bedroht sind, ist ein Ergebnis der deutschen Geschichte und der aktuellen globalen Entwicklung in Europa. Sorben sind ein Stück Europa in Deutschland, denn Europas Identität gründet sich aus der Vielfalt seiner Bewohner. Wer diese Vielfalt nicht zuläßt, sie sogar eingrenzt, hat für Europa in Wahrheit kein Herz. Dem Streit um die Zuständigkeiten muß ein Ende gemacht werden, weil es auch bei den Sorben, obwohl nicht verhandlungsbeteiligt, Kräfte bindet, die für die Entwicklungsaufgaben dringend gebraucht werden.